



Zschopau, am 25.06.2024

Ortsübliche Bekanntgabe

EINLADUNG

5. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Zschopau/Gornau

Zweitsitzung

Sitzungstermin: Dienstag, 09.07.2024, 16:30 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal, Altes Rathaus, Neumarkt 2, 09405 Zschopau

Zur Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Zschopau/Gornau am 19.06.2024 konnten aufgrund der festgestellten Beschlussunfähigkeit des Gremiums keine Beschlüsse gefasst werden. Gemäß § 39 Absatz 3 SächsGemO ist die Beschlussfähigkeit der hiervon berührten Tagesordnungspunkte bzw. Beschlussvorschläge zur Folgesitzung am 09.07.2024 gegeben, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind. In der Zweitsitzung sind alle Tagesordnungspunkte, welche am 19.06.2024 nicht behandelt werden konnten, in gleicher Reihenfolge aufgenommen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
 - 1.1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung
 - 1.2. Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Tagesordnung
 - 1.4. Festlegung von zwei Stadt-/Gemeinderäten zur Unterzeichnung der Niederschrift
 - 1.5. Niederschrift des 3. Gemeinschaftsausschusses vom 12.09.2023
2. Informationen und Anfragen
3. Polizeiverordnung der Gemeinde Gornau

GemA-003/24


Sigmund
Oberbürgermeister

ausgegangen am: 25.06.2024
abzunehmen am: 10.07.2024
abgenommen am:



Beschlussvorlage
Gemeinschaftsausschuss

Vorlagen-Nr.: GemA-003/24

Erstellungsdatum: 05.06.2024

Polzeiverordnung der Gemeinde Gornau

Einreicher:
Oberbürgermeister
Hauptamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	09.07.2024	Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Zschopau/Gornau	Beschlussfassung

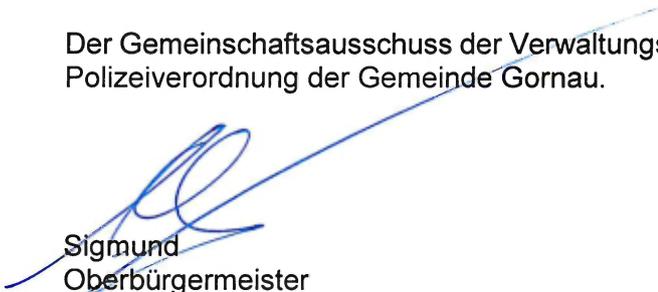
Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2024				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: § 32 Abs. 1 SächsPBG

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Zschopau/Gornau beschließt die Polzeiverordnung der Gemeinde Gornau.


Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Gem. § 37 Abs. 3 SächsPBG dürfen Polizeiverordnungen die Geltungsdauer von 10 Jahren nicht überschreiten. Dementsprechend ist die aktuelle Polizeiverordnung vom 02.04.2014 mit Ablauf des 01.04.2024 außer Kraft getreten.

Es wurden grundsätzlich die in der Muster-Polizeiverordnung des SSG enthaltenen Regelungen zur Anwendung gebracht. Es waren Änderungen im Bereich des Lärmschutzes notwendig.

Hinsichtlich des Abbrennens offener Feuer wurden Grenzen bzgl. einer Erlaubnispflicht geschaffen.

Die Polizeiverordnung der Gemeinde Gornau wurde am 13.05.2024 im Gemeinderat Gornau beraten. Die vorgeschlagenen Änderungen wurden eingearbeitet.



Mehner
Hauptamtsleiter/in

Anlagen:

Schreiben Landratsamt vom 24.05.2024
Polizeiverordnung Gemeinde Gornau